

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 4 8 / 2 0 2 3 / I V**

Datum:  
23.03.2023

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

**Tempo 20-Zone im Ortskern Handschuhsheims,  
verkehrsberuhigter Bereich Mühlthalstraße**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 27. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Handschuhsheim	22.06.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	05.07.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	20.07.2023	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Handschuhsheim, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sowie der Gemeinderat nehmen folgende Informationen der Verwaltung zur Kenntnis:*

- *Die Einrichtung einer Tempo 20-Zone auf der Dossenheimer Landstraße und Mühltalstraße zwischen der Einmündung Steubenstraße bis zum verkehrsberuhigten Bereich der Mühltalstraße ist rechtlich nicht möglich.*
- *Die Verlegung der westlichen Grenze des verkehrsberuhigten Bereichs der Mühltalstraße wird aus verkehrsrechtlichen Gründen abgelehnt.*
- *Die Einrichtung von Parkplätzen im verkehrsberuhigten Bereich der Mühltalstraße kann mit Blick auf den hier stattfindenden Begegnungsverkehr aus Sicherheitsgründen nicht befürwortet werden.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine notwendig	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die rechtlichen Voraussetzungen wie auch die Zweckmäßigkeit der beantragten Punkte sind nicht gegeben.

## Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 22.06.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 22.06.2023

### 4.1 Tempo 20-Zone im Ortskern Handschuhsheims, verkehrsberuhigter Bereich Mühltalstraße Informationsvorlage 0048/2023/IV

Frau Leischner vom Amt für Mobilität geht auf die Informationsvorlage ein. Anschließend stehen sie und Herr Stalman-Fischer, ebenfalls vom Amt für Mobilität, für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort: Bezirksbeirätin Müller-Reiss, Bezirksbeirat Laule, Bezirksbeirätin Dr. Heesen, Stadtrat Dr. Lutzmann, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Bezirksbeirat Dr. Weise

Im Wesentlichen werden Anmerkungen und Fragen zu den Themen Leitfaden (zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen), Straßenverkehrsordnung, Anordnungsmöglichkeiten, Straßenverkehrsbehörde, politische Beschlüsse, angespannte Personalsituation beim Amt für Mobilität, Zebrastreifen und die Verlängerung des verkehrsberuhigten Bereichs Mühltalstraße bis Parkplatz Turnerbrunnen besprochen, auf die Frau Leischner und Herr Stalman-Fischer eingehen.

Bezirksbeirätin Müller-Reiss zeigt sich mit der Begründung der Verwaltung nicht einverstanden und stellt folgenden **Antrag**, den sie als Schriftstück der Sitzungsleitung übergibt (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0048/2023/IV):

1. Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo-20-Zone) Dossenheimer Landstraße ab Hans-Thoma-Platz, Mühltalstraße bis zur Einmündung Friedensstraße
2. Beginn des verkehrsberuhigten Bereichs Mühltalstraße ab Einmündung Friedensstraße
3. Verlängerung des verkehrsberuhigten Bereichs Mühltalstraße bis Parkplatz Turnerbrunnen

Bezirksbeirat Dr. Weise merkt an, dass der Antrag überdacht werden sollte, da er die Punkte Maximalgeschwindigkeit, Verkehrsberuhigung, Sicherheit und gute Wege nicht ausgewogen beinhalte.

Vorsitzender Richard weist daraufhin, dass laut Vorlage (nach Rücksprache mit der anwesenden Vertretung des Fachamtes) die rechtlichen Voraussetzungen, eine Tempo-20-Zone auf der Dossenheimer Landstraße einzurichten, nicht erfüllt seien. Auf Wunsch von Bezirksbeirätin Müller-Reiss lässt er jedoch – unter ausdrücklichem Vorbehalt der Rechtmäßigkeit – über die drei Punkte des Antrages, einzeln abstimmen:

1. Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo-20-Zone) Dossenheimer Landstraße ab Hans-Thoma-Platz, Mühlthalstraße bis zur Einmündung Friedensstraße

**Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit 6 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen**

2. Beginn des verkehrsberuhigten Bereichs Mühlthalstraße ab Einmündung Friedensstraße

**Abstimmungsergebnis: zugestimmt mit 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen**

3. Verlängerung des verkehrsberuhigten Bereichs Mühlthalstraße bis Parkplatz Turnerbrunnen

**Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 1 Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen**

Daraus ergibt sich folgende **Beschlussempfehlung:**

**Beschlussempfehlung des Bezirksbeirates Handschuhsheim:**

*Der Bezirksbeirat Handschuhsheim empfiehlt unter Vorbehalt der Rechtmäßigkeit folgenden Beschluss:*

- 1. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs (Tempo-20-Zone) in der Dossenheimer Landstraße ab Hans-Thoma-Platz, Mühlthalstraße bis zur Einmündung Friedensstraße.*
- 2. Beginn des verkehrsberuhigten Bereichs Mühlthalstraße ab Einmündung Friedensstraße.*

**gezeichnet**  
Sven Richard  
Vorsitzender

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Empfehlung

## Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 05.07.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 05.07.2023

### 4.1 Tempo 20-Zone im Ortskern Handschuhsheim, verkehrsberuhigter Bereich Mühlthalstraße Informationsvorlage 0048/2023/IV

Bürgermeister Schmidt-Lamontain führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass die Vorlage bereits im Bezirksbeirat Handschuhsheim beraten worden sei.

Im Anschluss gibt er das Wort an Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, der den **Sachantrag** der **Bunten Linken** (Anlage 02 zur Drucksache 0048/2023/IV), der als Tischvorlage vor der Sitzung verteilt wurde, begründet.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität/Gemeinderat empfiehlt dem Oberbürgermeister, entsprechend dem Beschluss des Bezirksbeirats Handschuhsheim folgende verkehrsberuhigte Bereiche (Tempo-20-Zonen) einzurichten:

1. Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo-20-Zone) Dossenheimer Landstraße ab Hans-Thoma-Platz, Mühlthalstraße bis zur Einmündung Friedensstraße,
2. Beginn des verkehrsberuhigten Bereichs (Tempo-20-Zone) Mühlthalstraße ab Einmündung Friedensstraße.

#### Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Fehser, Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg, Stadtrat Wetzel

#### Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- In der Bahnhofstraße seien in etwa die gleichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Tempo-20-Zone gegeben, sowohl was die Länge als auch die Anzahl der Geschäfte angehe. Warum könne bei der Entscheidung in Handschuhsheim dem nicht entsprochen und auch dort eine Tempo-20-Zone eingerichtet werden?
- Theoretisch könne die Tempo-20-Zone auch von der Apotheke/am Tiefburgplatz/Steubenstraße unter Beibehaltung des Zebrastreifens bis zur Mühlthalstraße/Friedensstraße gehen. In diesem Bereich sei die Straße sehr eng und man habe deutlich mehr Fußgängerverkehr und häufigere Straßenquerungen als im Bereich ab dem Hans-Thoma-Platz.

- In der Praxis sei es aus Platzgründen fast unmöglich in dem Bereich schneller als 20 Stundenkilometer zu fahren. Es sei zu bedenken, dass bei Einrichtung einer Tempo-20-Zone der Zebrastreifen wegfallen würde, was zu einer Verschlechterung der Queungssituation vor allem für Kinder führen würde.
- Würden sich bei einer Teilung der Strecke ständig die Verkehrsregelungen ändern?
- Der Zebrastreifen müsse auf jeden Fall erhalten werden, da dieser sehr stark frequentiert sei.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain erläutert, dass der Oberbürgermeister selbstverständlich der Straßenverkehrsbehörde Weisungen erteilen könne. Allerdings könne er nicht eigenmächtig entscheiden, sondern habe das geltende Recht umzusetzen. Der Wunsch nach Anpassung und neuer Ausgestaltung der Straßenverkehrsordnung bestehe seit vielen Jahren. Fakt sei, dass auch die Straßenverkehrsbehörde geltendes Recht umsetzen müsse.

Selbstverständlich könne der Gemeinderat die Behörde beauftragen, Prüfungen vorzunehmen. Allerdings könne der Gemeinderat die Straßenverkehrsbehörde nicht beauftragen, bestimmte Dinge anzuordnen. Bei einer Teilung der Strecke würde man darauf achten, dass möglichst wenig unterschiedliche Verkehrsanordnungen hintereinander platziert werden.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain sagt die Vorlage der Gründe, warum im Ortskern Handschuhsheim (Dossenheimer Landstraße bis Mühltalstraße) nicht analog dem Beispiel Bahnhofstraße entschieden worden sei, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu. Weiterhin sagt er eine Prüfung, ob die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs (Tempo-20-Zone) in Teilbereichen, wie zum Beispiel im Bereich zwischen Steubenstraße und Mühltalstraße bis zur Friedensstraße möglich sei, ebenfalls bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates zu.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain erläutert, dass aus seiner Sicht der Sachantrag der Bunten Linken mit den Arbeitsaufträgen abgearbeitet sei und somit nicht abgestimmt werde. Aus dem Gremium erhebt sich kein Widerspruch gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise.

Frau Sauer, Leiterin des Amts für Mobilität, führt weiter aus, dass in der Gemeindeordnung Baden-Württemberg geregelt sei, dass es sich bei einer solchen Maßnahme um eine Pflichtaufgabe nach Weisung handle. Hier entscheide der Oberbürgermeister in eigener Zuständigkeit. Der Gemeinderat könne lediglich eine Prüfung des Sachverhalts empfehlen. Eine Entscheidung müsse nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.

Abschließend nimmt der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität unter Berücksichtigung der zugesagten Arbeitsaufträge (fett dargestellt) zur Kenntnis.

**Es ergehen folgende Arbeitsaufträge:**

***Die Gründe, warum im Ortskern Handschuhsheim (Dossenheimer Landstraße bis Mühlthalstraße) bezüglich der Einrichtung einer Tempo-20-Zone nicht analog dem Beispiel Bahnhofstraße entschieden wurde, werden bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates vorgelegt.***

***Weiterhin wird geprüft, ob die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs (Tempo-20-Zone) in Teilbereichen, wie zum Beispiel im Bereich zwischen Steubenstraße und Mühlthalstraße bis zur Friedensstraße möglich ist. Das Ergebnis dieser Prüfung wird ebenfalls bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates vorgelegt.***

**gezeichnet**  
Raoul Schmidt-Lamontain  
Bürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.07.2023

### 62.1 Tempo 20-Zone im Ortskern Handschuhshaims, verkehrsberuhigter Bereich Mühlthalstraße Informationsvorlage 0048/2023/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 05.07.2023 und die dort erteilten Arbeitsaufträge hin.

Diese seien durch die von der Verwaltung durch die als Tischvorlage verteilte Stellungnahme (Anlage 03 zur Drucksache 0048/2023/IV) erledigt.

Nach diesen Ausführungen nimmt der Gemeinderat die Informationsvorlage ohne weiteren Aussprachebedarf zur Kenntnis.

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen

## Begründung:

Zu den im Antrag aufgeführten Punkten wird seitens des Amts für Mobilität wie folgt Stellung bezogen:

### **1. Einrichten einer Tempo 20-Zone in der Dossenheimer Landstraße und Mühlthalstraße, zwischen Einmündung Steubenstraße und Beginn des verkehrsberuhigten Bereichs der Mühlthalstraße**

Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs (Tempo 20-Zone) kommt in Bereichen in Betracht, die aufgrund dort ansässiger Geschäfte einer überwiegenden Aufenthaltsfunktion bedürfen. Auf diese Weise soll eine Verkehrsberuhigung angestrebt werden, die die Qualität des Bereichs für den Fußverkehr verbessert. Das Queren soll in Tempo 20-Zonen nicht gebündelt an einzelnen Stellen, sondern breit gefächert im gesamten Straßenverlauf erfolgen. Fußgängerüberwege (FGÜ) sind nach dem Leitfaden zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen in Baden-Württemberg des Ministeriums für Verkehr, Stand 2019, in verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen nicht zulässig.

Der Abschnitt der Dossenheimer Landstraße und Mühlthalstraße, zwischen der Einmündung Steubenstraße bis zum verkehrsberuhigten Bereich (VBB) der Mühlthalstraße ist Bestandteil der Tempo 30-Zone. In diesem Abschnitt besteht ein Fußgängerüberweg, durch welchen der Fußverkehr konzentriert die Fahrbahn quert. Als Bestandteil des Kinderwegeplans Handschuhsheims kommt dem FGÜ als sichere Querungsmöglichkeit insbesondere für (Schul-)Kinder der nahegelegenen Tiefburgschule eine hohe Bedeutung zu.

Den Bedenken, dass Tempo 30 relativ hoch angesetzt wäre, kann insoweit entgegengetreten werden, dass die im Bestand vorhandenen örtlichen Gegebenheiten durch die Kurvensituation sowie durch am Fahrbahnrand parkende Fahrzeuge eine entschleunigende Wirkung auf den fließenden Verkehr haben.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs in dem genannten Bereich nicht erfüllt sind und die Notwendigkeit der weiteren Geschwindigkeitsreduzierung nicht gegeben ist.

### **2. Verkürzen des verkehrsberuhigten Bereichs der Mühlthalstraße, Einrichten einer Bodenmarkierung für den Fußverkehr sowie Kennzeichnen einer Ladezone im Bereich der Hausnummer 57**

Zwischen der Bushaltestelle „Bachlenz“ und dem Beginn des verkehrsberuhigten Bereichs (VBB) der Mühlthalstraße besteht auf der südlichen Seite ein durchgängiger Gehweg, der auch Bestandteil des Kinderwegeplans ist. Ab dem Beginn des VBB kann der Fußverkehr die gesamte Mischverkehrsfläche nutzen. Das Verkürzen des VBB in Verbindung mit der Einrichtung einer von der Fahrbahn getrennten Fläche für den zu Fuß Gehenden durch Markierung ist verkehrsrechtlich bedenklich zu bewerten.

Grund hierfür ist, dass die im VBB vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit in dem Bereich hier – außerhalb des VBB – nicht gelten würde. Darüber hinaus wäre damit zu rechnen, dass die Markierung überfahren und Zu Fuß Gehende gefährdet werden.

Im Bestand positiv zu bewerten ist die Breite der Mischverkehrsfläche am westlichen Beginn des VBB, der Begegnungsverkehr zulässt.

In VBB ist das Parken ausschließlich in gekennzeichneten Flächen erlaubt. Zum Be- und Entladen darf auch außerhalb dieser Flächen gehalten werden. Eine Ladezone ist daher in VBB nicht zulässig beziehungsweise entbehrlich. Auch die verkehrsrechtliche Notwendigkeit von Halt- beziehungsweise Parkverboten ist aufgrund des grundsätzlich in VBB geltenden Parkverbots nicht gegeben.

### **3. Kennzeichnen legaler Parkmöglichkeiten / Behindertenparkplätzen vor den Hausnummern 86 und 88a**

Die herausfordernde Verkehrssituation der Mühlthalstraße durch die Einrichtung von zwei Parkmöglichkeiten weiter zu verschärfen, kann im Hinblick auf den hier stattfindenden Begegnungsverkehr nicht befürwortet werden. Der Gemeindevollzugsdienst ist angehalten, im Rahmen seiner Kapazitäten Kontrollen durchzuführen, um das ordnungswidrige Parkverhalten zu ahnden und die Verkehrsteilnehmenden zu sensibilisieren.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### **1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes**

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt</b>	<b>Ziel/e:</b>
M01	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Durch die Beibehaltung des FGÜ in der Mühlthalstraße wird der Fußverkehr gestärkt
M02	+	Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr <b>Begründung:</b> Da keine die Mischverkehrsfläche einschränkenden Parkmöglichkeiten geschaffen werden, bleibt Begegnungsverkehr im VBB der Mühlthalstraße in verbesserter Form möglich.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: keine  
gezeichnet  
Raoul Schmidt-Lamontain

### **Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Antrag Müller-Reiss, BB Handschuhsheim 22.06.2023
02	Sachantrag der Bunten Linken vom 04.07.2023 <b>Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 05.07.2023</b>
03	Stellungnahme des Amtes für Mobilität zu den Arbeitsaufträgen aus dem BB Handschuhsheim vom 22.06.23 und dem AKUM vom 05.07.23 <b>Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates am 20.07.2023</b>